



## Universitätsbibliothek Paderborn

### Geistliche Hauß-Bibliothec

Allgemainer Hauß-Catechismus/ Das ist/ Kurtze vnd gründliche Erklärung  
aller derjenigen Lehren/ welche ein jeder Christglaubiger Mensch zur  
Erhaltung vnd Beschützung seines Glaubens wissen/ vnd sonderlich in  
Obacht nemmen soll

**Lohner, Tobias**

**München, 1685**

Von dem Neyd.

**urn:nbn:de:hbz:466:1-44834**

über die Gassen gehet in finsterner Nacht. Vnd  
 sehe da begegnet ihm ein Weib in Huerngeschmuck  
 vorbereitet die Seelen zu betriegen; er folget ihr al-  
 so bald nach wie ein Ochse/der zur Fleischbanck geführet  
 wird/ vnd der Narr weiß nicht daß er zum Strick  
 gezogen wird/ biß daß der Pfeil seine Leber zerspaltet;  
 wie ein Vogel zum Strick ehlet/ vnd weiß nicht daß  
 es ihm das Leben gilt. Prov. 7. Vnd bald darnach:  
 Ihr Haus seynd Weeg zur Hölle.

### Von dem Neyd.

Was ist der Neyd?

Ein Verdruß oder Traurigkeit ab des Nächsten  
 Wohlfahrt.

#### II.

Was für Sünden entspringen auß dem Neyd?

Mißgunst/ Haß / Argwohn / vnd dergleichen.

#### III.

Was ist Mißgunst?

Seinem Nächsten das Glück mißgönnen / oder  
 vngern sehen / wanns ihm wolgethet / oder begehren  
 solches zu verhindern.

#### IV.

Was ist Haß?

Seinem Nächsten übel gönnen / oder sich er-  
 freuen / wanns ihm übel gehet.

#### V.

Was ist Argwohn?

Etwas böses von seinem Nächsten gedencken/wann  
 man es nicht recht weiß.

St 4

VL



## VI.

Ist der böse Argwohn ein Todtsünd?

Wann du von deinem Nächsten etwas groß argwohnest / als er sey ein Dieb / Ehebrecher / &c. vnd glaubst festiglich / so ist es kein Argwohn / sondern ein freventliches Urtheil / vnd ein Todtsünd; wann du aber solches nicht glaubst / sondern zweiffelst / so ist diser Argwohn nur ein läßliche Sünd; wann aber der Argwohn gar grob ist / kan er auch ein Todtsünd werden.

## VII.

Wann ist der Mißgunst vnd Haß ein Todtsünd?

Wann ich mich bekümmere ab des Nächsten Wohlfahrt / oder erfreue über des Nächsten Unglück in grossen Sachen / so ist es ein Todtsünd; geschicht es aber nur in schlechten Sachen / so ist es nur ein läßliche Sünd. Item: wann der Neyd groß ist / vnd ein grosser Widerwill gegen deinem Nächsten / also daß du ihn anspeyen möchtest / vnd gern sehest / wanns ihm sehr übel gienge / so ist es ein Todtsünd / wann aber kein grosser Widerwill da ist / so ist es nur ein läßliche Sünd.

## Historien.

Derweil Kayser Valentinianus einen Grafen Bonifacium also erhoben / daß er ihn in Libya seinen Kayserlichen Statthaltern ernennet / hat Aëcius einer von vornembsten Kayserlichen Hofen ein so hefftigen Neyd gegen ermeldten Bonifacium in seinem Herzen empfunden / daß er ihn bey dem Kayser fälschlich angetragen / als bestiffe er sich eines heimlichen

Ab



Abfalls / vnd Auffstands gegen seine Majestät / welches der Kayser glaubte / vnd offentlich vor solchen Trewlosen außschrye. Darauff erfolgete / daß Bonifacius solche Schmach zu rechen zu den Wenden übergelauffen / vnd der ganzen Kirchen in Africa grossen Schaden zugesüget vmbß Jahr Christi 427. wie Diaconus hist. miscell. l. 14. schreibet. Als er aber im Jahr 432. widerumb die Kayserliche Huld erworben / vnd / wie Prosper. in Chron. bezeuget / als Kayserlichen Kriegsheers Obrister Feldherr nach Rom kommen / ist er abermal von neydigen Aëtio angefeindet / vnd / wie Paulus Diaconus supra schreibet / entweder im besondern rauffen / oder in anderer Gelegenheit schmerzlich verwundet / wie Marcellinus an. 432. zeuget / gestorben. Da grünete Aëtij Wolfstand etliche Jahr lang / vnd / als er Atilam deren Hunnen König glücklich überwunden / wird er vom Kayser Valentiniano an. 474. Römischer Burgermeister ernennet. Disß ware die höchste Ehr / die er erlanget / disß ware das Jahr / in dem der grausambe Neyd Aëtij von Gott solte abgestraffet werden. Dann ein Römischer Rathsvorwandter Maximus außm Geschlecht des Maximi / welchen Theodosius der ältere lassen hinrichten / mögten den Hochmuth des neuen Burgermeisters nit dulden / hat derowegen mit erdichteten Schmachworten durch einen Kayserlichen Kämmerling dem Kayser zu Ohren gebracht / als vnterstunde sich Aëtius etwas an seiner Majestät vnbillliches zu verüben / darauff selbiger Kayserlichen Gnaden entblöset vnd seines Lebens beraubet wäre worden ( wie Paulus

Diac.



Diac. supra l. 15. Cassiod. in Chron. an. 434. schreiben / wo nicht ( wie einem heiligen Mann gewiß offenbaret worden ) sein gottselige Ehegemahlin täglich bey den heiligen Aposteln Petro / vnd Paulo vmb Vorrath / vnd Erhaltung seines Lebens flehent- lich bittend zu Füßen gefallen wäre. Welches gar artig mit allen Umständen zu lesen im Baron, t. 6. ann. 451. n. 70. ex Sidonio Apollinari. l. 8. ep. 15.

Zu Lyon in Frankreich hatte ein an Geblüt adeliches Weib vor wenig Jahren ein vnzimliche Lieb gegen einen auch adelichen Herkommens ehrliebenden Ehemann in ihrem Herzen empfangen / welche die vnverstörte / freund-siebliche Beywohnung / die er vil Jahr mit seinem Eheweib ehrlichst gehalten / sich vnterstanden zu verwirren ; vnd zwar mit so gar der Wahrheit nicht aller massen vngleichem Beyzeichen / daß die ehrliebende Hausfrau in Verdacht einiger Vntrew in Ehesachen gerathen / auß dem Haus gejaget / vnd ganz vngedürllich mit ihr verfahren worden / vnd nicht ehe zur Huld ihres Eheherms gelangen mögen / bis nach vilen Jahren die nendige Stifterin dises Vnheyls auß gerechtem Vrtheil Gottes mit einer allen Arzney- Doctorn vnbe- kannter Leibschwachheit gestraffet / auch auff alle angewendete Mittel weder genesen / weder sterben können / bis sie endlich beyde vorermeldte Eheleuth zu sich kommen lassen / ihr Schuld erkennen / bekennen / daß alles alleinig auß Neyd / vnd Haß mit höchster Schmach / vnd Schaden von ihr erdacht / vnd er-  
dicht



dichtet gewesen / vmb Verzeihung gebetten / vnd als  
sobald verschieden. Valladier conc. fer. 2. post.  
Dom. Passionis.

### Von dem Fraß vnd Füllerey.

I.

Was ist Fraß vnd Füllerey ?

Es ist ein Ueberfluß im Essen vnd Trincken.

II.

Was entspringt auß diser Hauptssünd ?

Vil grosse Sünden / vnd Ubel des Leibs vnd der  
Seel.

III.

Erzehle mir etliche ?

Erstlich : Beraubung des Verstands. 2. Ver-  
derbung der Gesundheit. 3. Versäumung des  
Gotts-Diensts. 4. Unzucht vnd Unschamhaf-  
tigkeit. 5. Zancken/Fluchen/Schwören. 6. Tan-  
zen/Springen/Jauchzen.

IV.

Wann ist diß Last ein Todtsünd ?

Wann einer so vil isset vnd trincket / daß er seinen  
Verstand verliert.

V.

Wann mehr ?

Wann einer ihm selbst durch Essen vnd Trincken  
ein grosse Krankheit verursacht / oder das Leben ver-  
fürzt.

VI. Wann